

Amt für Finanzen und BeteiligungenSitzungsdrucksache Nr. 272/2008
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs -AöR- für das Jahr 2009****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

17.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) hat die Gebührenkalkulation 2009 abgeschlossen. Die Gebührenkalkulation wurde satzungsmäßig vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lüdenscheid geprüft und am 09.10.2008 freigegeben. Die Berechnung der Gebühren erfolgte nach KAG mit einem Zinssatz von 7,15 % für die Kapitalverzinsung.

Die Gebühren sollen entsprechend den Regelungen des § 10 der Satzung des SEL in der Sitzung des Verwaltungsrates am 05.12.2008 vorbehaltlich einer anderen Weisung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Rat vom Vorstand rechtzeitig über die Angelegenheit zu informieren.

Zu den Gebühren teilt der SEL Folgendes mit:

„Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes: 1,15 €/m³ (bisher: 1,02 €/m³)
Schmutzwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt: 2,66 €/m³ (bisher: 2,57 €/m³)

Regenwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,77 €/m² (bisher: 0,74 €/m²)
Regenwassergebühr für Haushalte, Gewerbe und Stadt: 0,97 €/m² (bisher: 0,97 /m²)

Bei Benutzern von Grundstücksentwässerungsanlagen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, werden sich die Gebühren wie folgt verändern:

Anlagen, die jährlich entleert werden: pro Bewohner 88,22 € (bisher: 77,44 €)
Anlagen, die mehrjährig entleert werden: pro Bewohner 55,40 € (bisher: 44,97 €)

Gebühr für Klärschlammabfuhr: pro m³ * (bisher: 18,86 €)

Es ist ersichtlich, dass sich bei Haushaltskunden eine Erhöhung beim Schmutzwasser um 0,09 €/m³ ergibt. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der kalkulatorischen Abschreibungen (ca. 0,03 €/m³), durch Mehraufwand bei der Eigenkapitalverzinsung (0,01 €/m³), durch eine veränderte direkte Zuordnung der RV-Beiträge (0,02 €/m³) sowie durch Verlustausgleich der Vorjahre (ca. 0,03 €/m³). Beim Regenwasser ergibt sich für Haushaltskunden keine Änderung zum Vorjahr, da eine Gutschrift des Ruhrverbandes nur den Haushalts- und Gewerbekunden zugerechnet werden kann.

Bei den Ruhrverbandsmitgliedern erhöht sich die Schmutzwassergebühr um 0,13 €/m³. Die Gründe für diese Erhöhung liegen in der Nachkalkulation für das Jahr 2007 und den Mehrkosten für die gestiegene kalkulatorische Abschreibung. Diese Steigerung konnte bei den Haushaltskunden durch die RV- Gutschrift vermieden werden.

Die Kleininleiterabgabengebühren pro Bewohner bei jährlicher Abfuhr erhöhen sich um 10,78 € durch höheren Aufwand aus kalk. Abschreibungen. Bei der mehrjährigen Abfuhr erhöht sich diese Gebühr pro Bewohner um insgesamt 10,43 €. Die Gebühr für die Klärschlammabfuhr bleibt konstant.

*Die Gebühr für Klärschlammabfuhr steht noch nicht fest, da die Ausschreibungsergebnisse noch nicht vorliegen. Da diese Position aber vom SEL nicht beeinflussbar ist und das Ergebnis der Ausschreibung darstellt, bittet der SEL, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid bei dieser Position von seinem Weisungsrecht bei einer später vorliegenden Gebühr keinen Gebrauch macht.“

Lüdenscheid, den